

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes "Emhof-Nord"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 26.11.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Emhof-Nord" beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung soll die Grundstücke der Gemarkung Emhof, **FlNr.180 (Teilfläche), 181 (TFL), 173/3 (TFL), 173/2, (TFL), 174 und 174/35 (TFL)** umfassen.

Die Änderung umfasst folgende Punkte:

- a) **Änderung der Erschließung** des westlichen Teilbereichs (nicht mehr von Süden über die Straße „Am Richtweg“, sondern von Osten über die Straße „In der Zell“)
- b) Anpassung bzw. Ersetzen nicht mehr zeitgemäß erachteter Festsetzungen für das **gesamte Plangebiet**.

Der bestehende Flächennutzungsplan wird dabei nicht geändert.

Die vorgesehene Planung besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Begründung
- Umweltbericht (mit Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft).

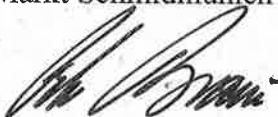
Sämtliche genannten Entwurfsunterlagen können von unserer Homepage im Abschnitt „Aktuelles“ heruntergeladen werden.

Der Link lautet: <http://www.schmidmuehlen.de/index.php?id=aktuelles>

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird den Bürgern gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich im Rathaus, Zimmer Nr. 2 über die Planungen zu unterrichten, sich dazu zu äußern und sie mit Vertretern des Marktes zu erörtern.

Schmidmühlen, den 16.10.2020
Markt Schmidmühlen



Peter Braun
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 16.10.2020

bestätigt:

abgenommen am: 01.12.2020

bestätigt: